

Bilanz und Perspektiven der NS-Gedenkstätten in Berlin

Eckpunkte

1. Einleitung

Die Gedenkstätten zur NS-Diktatur in Deutschland wirkten – insbesondere in den Neuen Ländern – in den letzten Jahren an einem umfassenden Modernisierungsprozess mit. International gelten die Gedenkstätten in Deutschland als beispielhaft, ihr wissenschaftliches und didaktisches Niveau ist weithin anerkannt. Sie sind Teil einer historischen Forschungs- und Bildungslandschaft, deren hohe Qualität außer Frage steht.

Während die historische Forschung an den Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und historischen Museen ihren festen Ort hat, ist die historische Bildungsarbeit in Deutschland vielfältiger gestaltet: Nicht nur das Schul- und Hochschulwesen, die Bundes- und Landes-Zentralen für politische Bildung, die Volkshochschulen und Erwachsenenbildungsstätten, sondern auch die Stiftungen der Politischen Parteien und der Gewerkschaften, die Akademien der Kirchen und der freien Träger setzen sich mit der Zeitgeschichte auseinander, beziehen sie in grundsätzlicher Weise auf das politische Zusammenleben und halten seit Jahrzehnten ein Angebot vor, das in der Welt qualitativ und quantitativ als einmalig bezeichnet werden kann.

In diesem institutionellen Netz nehmen die NS-Gedenkstätten einen besonderen Platz ein: sie sind überwiegend an Orten entstanden, die einen besonderen historischen Bezug haben und sich authentisch auf den Schrecken nationalsozialistischer Herrschaft beziehen. Um das Interesse an politischer Bildung bei jungen und älteren Menschen zu wecken, ist die Verbindung von Lernen und Erleben, von didaktischer Vermittlung und authentischer Erfahrung, von Aufklärung, Reflexion und Emotion gar nicht hoch genug einzuschätzen. Die große – und eher größer

und nicht kleiner werdende – Zahl der Besucher in den Gedenkstätten belegt die Bedeutung dieser Form der Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte ein-drucksvoll.

2. Zur Situation in Berlin

Betrachten wir die besondere Situation in Berlin, so lässt sich auch hier diese viel-fältige Forschungs- und Bildungslandschaft klar erkennen. Zeithistorische For-schung wird u.a. an den drei Berliner Universitäten mit ihren historischen Instituten betrieben. Daneben gibt es in Berlin und Potsdam außeruniversitäre Forschungs-einrichtungen, die einen guten Ruf genießen. Auch in den Museen (Deutsches Historisches Museum – DHM –, Alliierten Museum, Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst) wird wichtige zeithistorische Forschungsarbeit geleistet, die sich mit dem Anliegen von Gedenkstätten verbindet. Das DHM wird im Jahr 2006 seine Dauerausstellung eröffnen, in der die Zeit des Nationalsozialismus besondere Be-achtung finden wird. Insofern gibt es keinen Mangel an Möglichkeiten zur For-schung und zur Gesamtdarstellung für diese Zeit in Berlin.

Die vier besonders wichtigen Berliner Gedenkort passen sich in diese Gegeben-heiten ein:

- Das Holocaust-Mahnmal in unmittelbarer Nähe zum Brandenburger Tor ist das erste Denkmal, mit dem eine Nation ihres eigenen singulären Verbrechens gedenkt; im „**Ort der Information**“ wird Wissen über den Zivilisationsbruch der Ermordung der europäischen Juden vermittelt werden. Zugleich wird dort an Ereignisse und Orte nationalsozialistischer Gewaltherrschaft in Europa er-innert.
- Die „**Stiftung Topographie des Terrors**“ wirkt – zur Zeit noch provisorisch – auf dem Gelände der Zentrale des Reichssicherheitshauptamts. Sie hat die Anatomie des europaweit tätigen NS-Terrorapparates und seiner Folgen zum Gegenstand. Hier werden Fragen nach den Tätern, ihrer Sozialisation, ihrer Motivation und ihrem Handlungsrahmen gestellt. Die Stiftung wird auch die Gedenkstätte des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers „Schöneweide“ betreuen.

- Im „**Haus der Wannsee-Konferenz**“, in dem der Völkermord an den Juden koordiniert wurde, wird anschaulich, wie Politik, Verwaltung, Polizei und Militär im NS-System auf das Engste zusammengewirkt haben. Im Laufe der Jahre wurde hier ein Konzept historisch-politischer Bildungsarbeit entwickelt, das einen eigenen Akzent in der Gedenkstättenpraxis setzt.
- Im Gebäude an der Stauffenbergstraße, in dem Claus Schenk Graf Stauffenberg und andere Offiziere erschossen wurden, arbeitet die „**Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand**“. Hier wird ein Gesamtbild des Widerstands in seiner Breite, Vielfalt und Widersprüchlichkeit präsentiert. Sie betreut auch die Gedenkstätte Plötzensee und wird die Blindenwerkstatt Otto-Weidt zu einem Museum „Stille Helden“ weiterentwickeln. Mit den höchst unterschiedlichen Formen des Widerstandes erinnert sie an den beispielhaften Mut der am Widerstand beteiligten Personen und Gruppen, aber auch, wie ausdifferenziert das brutale Unterdrückungssystem funktionierte (und nicht etwa nur auf Konsens baute).

Vor dem Hintergrund der Dauerausstellung des DHM, die eine interpretative Gesamtbetrachtung auch der Zeit des Nationalsozialismus enthalten wird, ergänzen sich die vier Gedenkort thematisch und führen von unterschiedlichen Ausgangspunkten – den Opfern der Shoa, den Tätern des europaweiten Terrorsystems, den Organisatoren des Holocaust, den Widerstandsgruppen – in denselben Geschichtsabschnitt. Alle Gedenkstätten nehmen gemeinsame Fragen auf und bleiben aufeinander bezogen. Deshalb haben sie bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet und vergleichbare Fragen gestellt: Was geschah damals wirklich, wie war es möglich, warum war es nicht zu verhindern oder zumindest zu verkürzen, was müssen wir wissen und tun, um sicherzustellen, dass die Verbrechen der Deutschen nicht dem Vergessen anheimfallen, dass die Schlussstrich-Mentalität nicht um sich greift und dass vergleichbare Gefahren heute politisch bekämpft werden können.

Es liegt auf der Hand, dass es sinnvoll wäre, diese vier Orte stärker als bisher als Bezugspunkt einer arbeitsteilig entstandenen Gesamtdarstellung zu begreifen und in einer gemeinsamen Trägerstruktur verantwortlich zu betreuen.

3. Weiterentwicklung des Gedenkstättenkonzepts

Das Gedenkstättenkonzept, das die Bundesregierung im Jahre 1999 dem Deutschen Bundestag vorlegte (BDrs.14/1569) und mit dem sie eine Verdoppelung der bis dahin geleisteten finanziellen Förderung durch den Bund ankündigte, geht von folgenden Eckpunkten aus:

- Die Förderung der Erinnerung, des Gedenkens und von Gedenkstätten ist zunächst eine Aufgabe der Gesellschaft, der Kommunen und der Länder.
- Der Bund kann jedoch Gedenkstätten und Projekte fördern, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind, ein wissenschaftlich fundiertes Konzept vorliegt und das jeweilige Sitzland sich angemessen beteiligt.

Praktisch hat das Konzept dazu geführt, dass sich der Bund institutionell an den großen Gedenkstätten-Stiftungen in den neuen Ländern (Sachsen, Thüringen und Brandenburg) und an den gesamtstaatlich bedeutsamen Gedenkstätten in Berlin beteiligt und die Finanzierung bis zur Hälfte mitträgt, während in den alten Ländern nur im Wege der Projektförderung einzelne – meist investive – Vorhaben mitfinanziert werden (Dachau, Neuengamme, Bergen-Belsen, Flossenbürg u.a.). Bei den Förderentscheidungen lässt sich die BKM von einer Sachverständigenkommission inhaltlich beraten und achtet aufmerksam darauf, dass die wissenschaftlich-programmatische Selbständigkeit der Einrichtungen respektiert wird.

Insgesamt lässt sich nach mehr als fünf Jahren feststellen, dass sich das Gedenkstättenkonzept bewährt hat. Es wird von allen Beteiligten positiv bewertet, denn es hat dazu beigetragen, dass das hohe professionelle Niveau der Gedenkstättenarbeit, die auch international keinen Vergleich zu scheuen braucht, weiter ausgebaut werden konnte. Hierzu hat auch die intensive Kooperation beigetragen, die die Gedenkstätten in Deutschland und insbesondere in Berlin pflegen und die vom Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors betreut wird.

Nach den praktischen Erfahrungen mit dem erfolgreichen Konzept von 1999 erscheint es aber sinnvoll, einige Elemente des Konzepts zu überdenken. Dabei

geht es hier zunächst um den Bereich der Gedenkstätten zum NS-Terror, während der Bereich der Gedenkorte zur SED-Diktatur in einem anderen Zusammenhang (Zuständigkeitswechsel der Behörde der Beauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur) ausführlich erörtert werden wird. Dabei wird es darum gehen, die Gedenkstätten in Ost und West gleich zu behandeln und zum anderen um die besondere Situation der in Berlin angesiedelten Gedenkstätten von nationaler Bedeutung.

3.1 Gedenkstätten in den alten und neuen Ländern

Nach wie vor gültig bleiben die Grundsätze, dass die Gedenkstättenarbeit primär eine Aufgabe der Länder und Gemeinden ist und dass sich der Bund nur an Stätten beteiligen wird, die von nationaler Bedeutung sind und über ein wissenschaftlich fundiertes Konzept verfügen. Dies sollte aber in Zukunft nicht nur für die Gedenkstätten in den Neuen Ländern gelten, sondern für alle gesamtstaatlich bedeutsamen authentischen Orte in Ost und West.

Der Bund ist deshalb bereit, neben seiner Beteiligung an den Gedenkstätten-Stiftungen der Länder Brandenburg, Thüringen und Sachsen auch für die Gedenkorte Bergen-Belsen, Dachau, Flossenbürg und Neuengamme Mitverantwortung zu übernehmen und sich an der **institutionellen Förderung** bis zur Hälfte zu beteiligen. Dabei sollen die vorhandenen Kooperationsstrukturen gestärkt werden.

3.2 Gedenkstätten und Dokumentationsorte zum NS-Terror in Berlin

Grundsätzlich gilt das Gedenkstättenkonzept auch in Berlin. Hier beteiligt sich der Bund ebenfalls an den Orten von nationaler Bedeutung institutionell. Dies gilt für die Stiftung Topographie des Terrors, die Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand und das Haus der Wannsee-Konferenz. Gleichwohl ist die Situation in Berlin komplexer und bedarf deshalb einer neuen konzeptionellen Planung.

Berlin ist besonders reich an historischen Stätten – Orten, in denen sich die positiv zu bewertenden, aber auch die dunklen Kapitel der deutschen Geschichte widerspiegeln. Dieser – positive und negative – Reichtum in der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland wird von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, aber auch vom Ausland deutlich wahrgenommen: Berlin gilt als sichtbares Symbol für die deutsche Nation und ihre Geschichte – mit allen Licht- und Schattenseiten.

Die Erinnerung an die deutsche Geschichte zu bewahren, ist deshalb ein besonderer Schwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes in der Wahrnehmung seiner Verantwortung für Berlin: Seit über vier Jahren arbeitet das **Jüdische Museum** in Berlin überaus erfolgreich. Das **Deutsche Historische Museum** konnte im Jahr 2002 seinen Ausstellungsneubau eröffnen und wird sich demnächst mit seiner Dauerausstellung im renovierten Zeughaus dem Publikum präsentieren. Mit spannenden Ausstellungen können das **Deutsch-Russische Museum Berlin-Karlsborst** und das **Alliierten Museum** in Berlin-Dahlem immer wieder auf sich aufmerksam machen. Im Mai 2005 wird das **Denkmal für die ermordeten Juden Europas** neben dem Brandenburger Tor eingeweiht werden. Geplant ist der Bau eines **Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma** südlich des Reichstagsgebäudes. Der Deutsche Bundestag hat sich ebenfalls für die Errichtung eines **Denkmals für die ermordeten Homosexuellen** im Tiergarten entschieden. Der Bund trägt auch Mitverantwortung für die **sowjetischen Denkmäler**, wie z. B. das Sowjetische Ehrenmal in Berlin-Tiergarten.

Die allein aus dem Bundeshaushalt geförderte Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland in der **Neuen Wache** erinnert an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Die gemeinsam von Bund und Land Berlin geförderten Gedenkstätten „**Haus der Wannsee-Konferenz**“ und „**Deutscher Widerstand**“ erfreuen sich eines großen Zuspruchs. Die Stiftung „**Topographie des Terrors**“ leistet als zentrale Dokumentationsstätte der NS-Täter eine anerkannt gute inhaltliche Arbeit; das Bauvorhaben, das unter keinem guten Stern stand, wird nunmehr in der Verantwortung des Bundes mit einer neuen Ausschreibung erneut begonnen werden.

Alle diese Institutionen, ob Museen, Denkmäler, Gedenkstätten oder Dokumentationsorte haben ihre eigene Geschichte, ihren eigenen Diskussionszusammen-

hang, ihre eigenen Förderkreise. Sie sind nicht das Ergebnis eines planerischen Gesamtkonzepts, sondern eher eine unsystematisch gewachsene Vielfalt, die wesentliche Impulse von Bürgerinitiativen erhielt und deshalb die besondere Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für die Entstehung einer Gedenkkultur deutlich macht. Insgesamt spiegelt sich in dieser Entwicklung ein wesentlich pluralistisches Geschichtsverständnis wider. Aufgabe der Politik kann nur sein, für möglichst günstige Rahmenbedingungen zu sorgen, in der sich die kulturellen Aktivitäten in ihrer Vielfalt und Unabhängigkeit entfalten können.

4. Perspektiven für die NS-Gedenkstätten in Berlin

Ausgeklammert von den folgenden Überlegungen bleiben das Deutsche Historische Museum, das Jüdische Museum, das Alliierten Museum und das Deutsch Russische Museum Berlin-Karlshorst (etc.), für die der Bund auch weiterhin im Zusammenwirken mit dem Sitzland seine Verantwortung wahrnehmen wird.

Gegenstand der Überlegungen sind die drei Berliner Einrichtungen (Stiftung Topographie des Terrors, Haus der Wannsee-Konferenz und Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand), die als authentische Orte im Rahmen des Gedenkstättenkonzepts vom Bund derzeit bis zur Hälfte mitfinanziert werden, sowie die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die vom Bund allein finanziert wird.

Um das Optimum an Synergie und geplanter Arbeitsteilung zwischen den auch weiterhin eigenständigen Erinnerungsorten zum NS-Terror zu gewährleisten, hält es die Bundesregierung für sinnvoll, einen **einheitlichen Rechtsträger** für die vier zentralen Einrichtungen der Hauptstadt

- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (mit dem Ort der Information),
- Stiftung Topographie des Terrors,
- Haus der Wannsee-Konferenz,
- Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand,

in der Verantwortung des Bundes zu schaffen, und zwar eine öffentlich-rechtliche Stiftung des Bundes, die den Namen „**Stiftung Dokumentation der NS-Verbrechen**“ tragen soll.

Die vier Einrichtungen werden ihre relative Autonomie behalten, sie sollen von den Besuchern weiterhin als **selbständige Orte** mit spezifischem Angebot und Profil wahrgenommen werden, auch wenn sie gemeinsame Bezugspunkte besitzen und sich durch ein gemeinsames Bildungsanliegen auszeichnen. Sie sollen jeweils über einen eigenen Leiter (Direktor) und einen eigenen wissenschaftlichen Beirat verfügen. Sie sind sichtbar komplementäre **Teile einer Gesamtstiftung**, die von verschiedenen Aspekten ausgehend kooperativ und inhaltlich sinnvoll koordiniert die Geschichte der NS-Gewaltherrschaft darstellen und die Auseinandersetzung mit Grundproblemen der NS-Zeit tragen. Die Gesamtstiftung wird sich jener Aufgaben widmen, die vernünftigerweise von allen gemeinsam erledigt werden sollten, wie insbesondere

- die Gesamtrepräsentation der Stiftung nach innen und außen,
- die Koordinierung der Arbeitsteilung zwischen den Einrichtungen,
- die Koordinierung von Veranstaltungsprogrammen und Sonderausstellungen,
- die Initiierung von gemeinsamen Projekten zu übergreifenden Themen,
- die Weiterentwicklung der Gedenkstätten-Pädagogik und der Ausstellungsgestaltung,
- die Öffentlichkeitsarbeit,
- das Fellowprogramm, die Stipendienvergabe und -betreuung,
- die Planung internationaler Tagungen,
- die Koordinierung der Bibliotheken,
- das Einwerben von Drittmitteln,
- die Verwaltung, insbesondere Personal, Bewirtschaftung und Sicherheit

Die Gesamtstiftung soll von einem plural zusammengesetzten Stiftungsrat kontrolliert und von einem Vorstand professionell geleitet werden. Dem Vorstand gehören an: ein wissenschaftlicher Leiter (Präsident), ein kaufmännischer Leiter (Geschäftsführer) und die Direktoren der Einrichtungen. Der Präsident kann zugleich eine Professur wahrnehmen.

Die Direktoren der Einrichtungen sind dem **Stiftungsrat** verantwortlich und wirken an der Geschäftsführung des Vorstandes mit. Die wissenschaftlichen Beiräte der vier Einrichtungen wählen einen Gesamtbeirat, der für allgemeine Grundsatzfragen und Entwicklungen zuständig ist.

Im Stiftungsrat, der aus maximal 18 Personen besteht, sollten vertreten sein: der Bund und das Sitzland Berlin, die entsprechend ihrer Finanzierungsverantwortung in Personal- und Haushaltsfragen nicht überstimmt werden können, der Deutsche Bundestag, das Abgeordnetenhaus von Berlin, die Vorsitzenden der vier Beiräte der Einrichtungen sowie bis zu sechs Persönlichkeiten des öffentlichen und wissenschaftlichen Lebens. Die Mitglieder des Stiftungsrates, die Institutionen vertreten, haben Stellvertreter, die an den Sitzungen des Stiftungsrates teilnehmen können.

5. Finanzierung, Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlungen soll nicht zu weiteren, zusätzlichen Belastungen des BKM-Haushaltes führen. Die Beteiligung des Bundes an der institutionellen Förderung der vier national bedeutsamen KZ-Gedenkstätten würde finanziell entweder im Wege eines kompensatorischen Austausches von Finanzströmen (im Sinne der Entflechtung) gedeckt werden oder zu Lasten der derzeit veranschlagten Projektmittel in diesem Bereich gehen. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch weiterhin eine Projektförderung in einem angemessenen Volumen möglich bleibt. Auch die Übernahme der Trägerschaft der vier NS-Gedenkort durch die neue Bundesstiftung sollte nicht zu einer Veränderung der Finanzströme zwischen Berlin und dem Bund führen – hier sollte insoweit alles bleiben wie bisher. Schon heute leistet der Bund etwa 65 % der institutionellen Förderung. Auch das neue Bauprojekt der Topographie des Terrors wird zwar vom Bund vorfinanziert, am Ende aber mit Berlin zur Hälfte verrechnet. **Es geht also nicht um Geld und Ressourcen, sondern um die Verbesserung von Strukturen und die Stärkung von Verantwortlichkeiten.**

Die hier formulierten Eckpunkte sollen einer breiten, öffentlichen Diskussion ausgesetzt werden, um die Weiterentwicklung der Gedenkstättenstruktur in Berlin auf eine möglichst breite Basis und einen möglichst weitgehenden Konsens zu stützen. Die Eckpunkte und ihre Modifikationen werden Grundlage eines Gesetzentwurfs sein, der die üblichen regierungsinternen Abstimmungsprozeduren durchlaufen muss. Nach einer Verabschiedung im Kabinett wird der Gesetzentwurf dem Parlament zugeleitet werden – und natürlich auch hier – im Bundestag und Bundesrat Gegenstand einer breiten Diskussion sein. Wünschenswert ist eine Verabschiedung des Gesetzes noch in diesem Jahr, um eine Umsetzung, die komplementäre Entscheidungen des Berliner Abgeordnetenhauses (jedenfalls für die Stiftung Topographie des Terrors) verlangt, in dieser Legislaturperiode abschließen zu können.